

**Arbeitsgemeinschaft der
Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW**

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME 16/1170
Alle Abg

**Stellungnahme
im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zu den
Entwürfen des Haushaltsgesetzes 2014 und des Nachtragshaushaltsgesetzes 2013**

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2013 enthält, abgesehen von urheberrechtlich begründeten Vergütungsansprüchen, keine fachhochschulrelevanten Tatbestände. Daher nehmen die Fachhochschulkanzlerinnen und -kanzler nachfolgend ausschließlich zum Haushaltsgesetzesentwurf 2014 Stellung.

A) Bewertung von Studienbeiträgen und Qualitätsverbesserungsmitteln als Element der Hochschulfinanzierung (Fragen 13 und 14)

Beide im vorliegenden Fragenkatalog zum Einzelplan 06 enthaltenen Fragen waren bereits – fast wortgleich – in den Anhörungsunterlagen der Vorjahre enthalten. Insofern können die Fachhochschulkanzlerinnen und -kanzler ihre Position zur Abschaffung von Studienbeiträgen sowie zur Höhe der Qualitätsverbesserungsmittel lediglich wiederholen.

Nahezu alle staatlichen und staatlich refinanzierten Fachhochschulen hatten seinerzeit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Studienbeiträge zu erheben. Mit Hilfe der so generierten Einnahmen ließen sich zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen realisieren, die die Hochschulen anders nicht hätten finanzieren können. Die positiven Wirkungen des Einsatzes dieser Mittel sind sicherlich unbestritten. Politisch umstritten sind allerdings die Folgen der Beitragserhebung auf Studierneigung, Studienverhalten und Lebenssituation von Studierenden – insbesondere unter Berücksichtigung ihrer sozialen Herkunftsgruppen. An einer ideologischen, emotionsgeladenen Debatte hierüber wollten sich die Fachhochschulkanzlerinnen und -kanzler in der Vergangenheit nicht beteiligen. Diese Position gilt unverändert.

Aufgrund der genannten Wirkung des Mitteleinsatzes wurde und wird die Bereitschaft begrüßt, mit der Abschaffung der Studienbeiträge hochschulseitig entstehende Einnahmeverluste aus dem Landeshaushalt zu kompensieren. Jedoch hatten die Fachhochschulen bereits vor Verabschiedung des Studiumsqualitätsgesetzes eine Dynamisierung der Kompensationssumme gefordert. Dies bedeutet eine Festsetzung der Zuweisungshöhe in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklung der Studierendenzahlen. Die im Studiumsqualitätsgesetz normierten (mindestens) 249 Mio. Euro entsprechen den Nettobeitragseinnahmen der staatlichen Hochschulen aus dem Jahr 2009. Seit dem sind die Immatrikulationen landesweit um rund ein Drittel gestiegen. Entsprechend zu niedrig dürfte die Gesamthöhe der Qualitätsverbesserungsmittel bemessen sein, wenn man dem im Studiumsqualitätsgesetz zum Ausdruck kommenden Qualitätsverständnis folgt. Eine genaue Bewertung kann erst nach Vorlage der amtlichen Studierendenstatistik für das aktuelle Wintersemester erfolgen.

Sprecher: Heinz-J. Henkemeier
Tel. +49 2371 566-121
henkemeier@fh-swf.de

Sprecher: Rolf Pohlhausen
Tel. +49 231 9112-104
rolf.pohlhausen@fh-dortmund.de

Referent: Christian Renno
Tel. +49 231 9112-359
christian.renno@fhdortmund.de

Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW

B) Betrachtung des Einzelplans 06

Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich verankerten Schuldengrenze und der damit einhergehenden Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung wird das im Haushaltsplanentwurf zum Ausdruck kommende Engagement für Wissenschaft und Forschung anerkannt. Insbesondere die vorgesehene Erhöhung der Zuschüsse der Fachhochschulen trägt aktuellen Mehrbedarfen zumindest teilweise Rechnung. Dennoch fehlt in NRW weiterhin eine tatsächlich aufgabengerechte Grundfinanzierung. Der zunehmenden Abhängigkeit von befristeten Sonder-, Dritt- oder Projektmitteln muss politisch entgegengewirkt werden.

Für fast alle FH's bleibt der Ansatz zum Untertitel 7 (Sonstige Sachausgaben) gegenüber dem Vorjahr unverändert. Auch hier wären Erhöhungen dringend geboten. Beispielsweise nutzen etliche Hochschulen Softwareprodukte der HIS GmbH, einer (noch) vom Bund und den Ländern gemeinsam getragenen Gesellschaft. Für das kommende Jahr hat die HIS angekündigt, ihre Entgeltsätze für Support, Wartung, Entwicklungsleistungen etc. massiv zu erhöhen. In der Folge werden Hochschulen teilweise eine Verdreifachung entsprechender Aufwendungen zu tragen haben.

Fachhochschulen stehen keine Grundmittel für Forschungsaufgaben zur Verfügung. Um dennoch ihrem gesetzlichen Forschungsauftrag Rechnung zu tragen, bleiben sie auf die Einwerbung privater und öffentlicher Drittmittel angewiesen. In der kommenden EFRE-Förderperiode 2014-2020 ist nach Hinweisen des Wissenschaftsministeriums jedoch eine deutliche Reduzierung des Finanzvolumens der Fördersäule „Forschung, Entwicklung und Innovation“ zu erwarten. Auch Art und Höhe der Gemeinkostenerstattung sind für künftige EFRE-Projekte weder abschließend noch zufriedenstellend geregelt. Wie möchte der Haushaltsgesetzgeber unter diesen Bedingungen, die finanziellen Voraussetzungen für eine optimale Aktivierung des Innovations- und Forschungspotentials der Fachhochschulen gewährleisten?

C) Zukünftige Budgetierung

Bereits in den Eckpunkten zum geplanten Hochschulzukunftsgesetz wird der bisher nicht näher präzierte Begriff „strategische Budgetierung“ verwendet. Zwar hat das MIWF mögliche, neue Budgetierungsansätze vorgestellt, jedoch müssen alle weiteren oder darauf aufbauenden Überlegungen bestimmte Grundsätze berücksichtigen. Wiederholt haben die Fachhochschulen auf gegenwärtige Inkongruenzen zwischen verschiedenen Finanzierungselementen und den ihnen zugrunde liegenden Parametern hingewiesen. Es bedarf eines konsistenten Gesamtsystems, das eine auskömmliche, aufgabengerechte Hochschulfinanzierung gewährleistet. Als Basis sehen wir eine langfristige Finanzierungszusage des Haushaltsgesetzgebers. Daher sollten frühzeitig Gespräche über eine Nachfolgeregelung für die „Hochschulvereinbarung NRW 2015“ aufgenommen werden.

Hohe Volatilität einzelner Finanzierungselemente sind zu Gunsten notwendiger Planungssicherheit zu vermeiden. Dieser Aspekt ist auch mit Blick auf die Ausgestaltung der Beschäftigungsbedingungen bedeutsam. Bei allen Überlegungen zur Erneuerung von Strukturen der Hochschulfinanzierung darf das Regime des Globalhaushalts in keinem Fall angetastet werden. Sinnvoll wäre vielmehr eine Erweiterung auf einige der Einnahmearten, die heute getrennt vom Landeszuschuss bewirtschaftet werden müssen. Hierzu zählen beispielsweise Qualitätsverbesserungs- und Hoch-

Sprecher: Heinz-J. Henkemeier
Tel. +49 2371 566-121
henkemeier@fh-swf.de

Sprecher: Rolf Pohlhausen
Tel. +49 231 9112-104
rolf.pohlhausen@fh-dortmund.de

Referent: Christian Renno
Tel. +49 231 9112-359
christian.renno@fhdortmund.de

Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW

schulpaktmittel. Die Fiktion, dass innerhalb einer Hochschule immer maßnahmenscharf unterschieden werden kann, ob getätigte Ausgaben der Grundausstattung, der Qualitätsverbesserung oder dem Kapazitätsausbau zuzurechnen sind, ist nicht tragfähig. Sie bedingt eine zunehmende „Töpfchenwirtschaft“ und sollte aufgegeben werden. Das schließt keineswegs aus, dass die Bemessung der Mittel unterschiedlichen Kriterien folgen kann.

Sprecher: Heinz-J. Henkemeier
Tel. +49 2371 566-121
henkemeier@fh-swf.de

Sprecher: Rolf Pohlhausen
Tel. +49 231 9112-104
rolf.pohlhausen@fh-dortmund.de

Referent: Christian Renno
Tel. +49 231 9112-359
christian.renno@fhdortmund.de